

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 206.

Donnerstag den 24. Juli.

1856.

Bekanntmachung.

Von der hiesigen kaiserlich französischen Gesandtschaft ist in Auftrag ihrer Regierung die erneuerte Benachrichtigung der hiesigen Unterthanen beantragt worden:

daß jedweder aus Deutschland nach Frankreich Reisende mit einem Passiva einer der in Deutschland residirenden französischen Gesandtschaften oder Consulate versehen sein müsse, widrigenfalls derselbe, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, von der französischen Grenze behufs der Beibringung des gedachten Erfordernisses unfehlbar zurückzuweisen sein werde.

Da hiernach für die Betroffenen durch die unterlassene rechtzeitige Beachtung dieser Vorschrift ein sehr unangenehmer Aufwand an Zeit und Geld entstehen kann, so nimmt das unterzeichnete Ministerium Veranlassung, durch gegenwärtige Veröffentlichung, welche in allen in §. 21 des Preßgesetzes bezeichneten Zeitschriften abgedruckt ist, dem obigen Antrage der kaiserlich französischen Gesandtschaft zu entsprechen.

Dresden, am 15. Juli 1856.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Kohlschütter.

Jäppelt.

Die Thomasschule zu Leipzig.

Während die Gegenwart ihre Anstalten, unter diesen auch Lehr- und Bildungsanstalten, die sie in das Leben ruft, mit glänzenden Namen umgiebt, wirkte seit Jahrhunderten in Leipzig unter dem oben angegebenen schlichten Namen eine Anstalt, die sich in mehrfacher Hinsicht einen europäischen Ruf erworben hat, und Männer in ihren ehrwürdigen Räumen wirken sah, die man zu den „Lehrern Deutschlands“, zu den Sternen erster Größe an dem Himmel der Wissenschaft und Kunst zählte.

Als das „geistliche Stiftshaus für Augustiner Domherren“, das Thomaskloster im Jahre 1222 vollendet war, wurde mit demselben bald darauf eine Schule verbunden, welche ebenfalls eine Stifts- oder Domschule war. Unterrichtsgegenstände waren die sieben freien Künste, Gottesgelehrtheit und der geistliche Gesang. Die Anstalt scheint schon damals in eine innere (für die aufgenommenen Mönche) und eine äußere (für andere Geistliche und Laien) eingetheilt gewesen zu sein; denn im Jahre 1254 wird der Zins in Urkunden erwähnt, welchen der Schulmeister der äußeren Schule an den Probst zu entrichten hatte. Die äußere Schule verschaffte sich bald das Ansehen einer höheren Bildungsanstalt und an ihrer Spitze standen seit dem 15. Jahrh. oft Männer, welche zugleich die hiesigen akademischen Würden bekleideten. Hinsichtlich der äußeren Verfassung stand die Schule unter der Aufsicht des Probstes, die unmittelbare Sorge für die Anstalt hatte der Schulmeister, denn der Titel „Rector“ wurde erst 1654 in Sachsen eingeführt. Im zur Seite stand ein Cantor und Baccalaureus und die Gesellen, Schülern, die er sich hielt. Wie stark die Schule besucht wurde, geht daraus hervor, daß unter Herzog Georg an einem öffentlichen Aufzuge gegen 700 Thomasschüler Theil nahmen. An der Spitze der Schule standen in dieser Zeit hochgeehrte Männer, wie von 1522—1539 der berühmte Caspar Böhner, welcher der zweite Gründer der Anstalt wurde. Auch unter den Cantoren glänzten damals berühmte Namen, wie Georg Rhau, seit 1518, Luthers und Melancthon's Freund. Bei der Leipziger Disputation ließ er von seinen Schülern und Mitschülern ein von ihm componirtes „Veni Sancte Spiritus“ aufführen, bei dessen Anhörung alle Anwesende andächtig auf die Knie fielen.

Eine neue Periode in der Geschichte der Thomasschule beginnt mit der Einführung der Reformation, 1539; theils durch die Einkünfte des dem Rathe zugefallenen Augustinerklosters, theils durch

Unterstützung der Bürger wurde nach und nach die Schule erweitert und unterstügt. Die Veränderungen im Organismus der Schule waren anfangs unbedeutend; doch eins war wichtig: die Stellung der Lehrer wurde eine festere; seit 1559 wurden die Lehrerstellen auf Lebenszeit verliehen und mit festem Gehalte verbunden. Zugleich wurde auch die Schulordnung verbessert, namentlich hinsichtlich des Unterrichtes in den Elementarclassen, welcher die Bildung des Bürgerstandes begründen sollte. Dankbar ist noch zu erwähnen, wie schon damals Behörden und Bürger an der Schule ihren Wohlthätigkeitsinn bewährten und solches 1553 durch einen Umbau des Schulgebäudes und manche Stiftungen bewiesen. Demselben Sinne verdankt auch das Alumnium seine Entstehung. Das Bedürfnis, dem Gottesdienste durch Gesang und Musik eine höhere Weihe zu geben, veranlaßte Viele, Gott wohlgefällige Opfer zu bringen. Im Jahre 1634 erließ der Rath eine neue Schulordnung, deren Grundsatz war: „die liebe Jugend in wahrer Gottesfurcht zu erziehen, in freien Künsten und Sprachen und guten Sitten stets zu unterrichten und hierdurch zuvörderst Gottes, der Geistlichen, Kirchen und des gemeinen Wesens Ruh und Wohlfahrt zu fördern.“ — Nicht genug ist die Liberalität, mit welcher Rath und Bürgerschaft im 30jährigen Kriege die Schule unter allen Drangsalen unterstügten, zu rühmen. — Eine verbesserte Schulordnung brachte das Jahr 1723; in dieser werden als Rector Joh. Heinrich Ernesti, als Cantor Joh. Sebastian Bach aufgeführt; zugleich wird der Unterricht in der deutschen Sprache, in der Geschichte, Geographie und im Rechnen besonders Aufmerksamkeitspunkt empfohlen. Auch wurden zwei jährliche Examina angeordnet. So geschah es, daß die Thomasschule bald vor den übrigen Schulanstalten Sachsens herüberagte und sich zu einer Pflanzschule der Humanitätsstudien erhob; welche ungemein großen Einfluß auf die gesammte deutsche Literatur ausübte, welche dem rechten Studium der Classiker ihre Wiedergeburt verdankte. Hierzu zuzugewandelt die hochgelehrten Männer bei, welche an der Spitze der Thomasschule standen: Joh. Mathias Gesner, von 1730—1734 Rector; Joh. August Ernesti, von 1734—1759 Rector. Diese verbesserten den Unterrichtsgang und waren besonders den sog. Realien günstig. Die Disciplin wurde verbessert und es erschienen von Gesner 1733 weiter abgefaßte „Gesehe der Schule zu St. Thomä“. Eine bessere häusliche Ordnung machte das 1732 vollendete neue Schulgebäude (das jetzige) möglich. — Das Gesanginstitut, mit der Thomasschule verbun-